NATO vor Ort

Das NATO-Truppenstatut und die Kriegsspielplätze der US-Armee in Bayern

von Boris-Andre Meyer

Ansbach-Katterbach, auf dem 1935 für die Legion Condor erbauten Fliegerhorst am Rande der mittelfränkischen Kapitale. Der Standortkommandeur begrüßt die Kriegsheimkehrer und beglückwünscht seine „siegreichen“ Truppen dafür, „500 feindliche Kämpfer getötet“ zu haben. Er würdigt die politisch Verantwortlichen aus Ansbach für ihre „Unterstützung“ mit den Worten: „Keine Einheit kann im Einsatz Erfolg haben, wenn an der Heimatfront etwas schief läuft.“

Bild: „Etz langt ´s! - Ansbacher legen sich quer

Wir schreiben den 14.November 2008, ein grauer Freitag. Der Fliegerhorst ist inzwischen der größte Militärhubschrauberstandort Europas. Die Kombattanten sind Angehörige der US-Armee, genauer gesagt der Elite-Truppe „12th Combat Aviation Brigade“, die sich mit ihren 112 Helikoptern als „Kavallerie des 21. Jahrhunderts“ sieht. Sie kehren aus einem Krieg zurück, den das oberste deutsche Verwaltungsgericht, der Gerichtshof in Leipzig, in einem Grundsatzurteil 2005 als „völkerrechts- und grundgesetzwidrig“ klassifiziert hat. Sie kehren zurück aus dem nunmehr fünfeinhalb Jahre währenden Angriffskrieg der USA gegen den Irak.

Bayern – Heimatfront der US-Armee

Die „Heimatfront“ – das ist die Region Westmittelfranken mit dem Oberzentrum Ansbach. Das sind die US-Stützpunkte Ansbach-Katterbach und Illesheim, wo die Brigade im Jahr 2006 neu formiert und die Zahl ihrer Kampfhubschrauber auf 112 verdoppelt wurde. Das ist der Berg Urlas über Ansbach, ein 150 Hektar großes Naturschutzgebiet, das für den Bau einer riesigen umzäunten Luxus-Militärsiedlung zerstört werden soll. Das ist der Luftraum der gesamten Region, in dem die Brigade durch jährlich über 10.000 abgeleisteten Flugstunden auf Kosten tausender durch Fluglärm und Kerosinregen geschädigter BürgerInnen den Angriffskrieg vorbereitet.

Unter den betroffenen BürgerInnen scheint es jedoch Verfassungsschützer zu geben, die auf Artikel 25 f. des Grundgesetzes hinweisen, das bereits die „Vorbereitung eines Angriffskrieges“ verbietet und in §80 des Strafgesetzbuches mit „Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren“ bestraft. Seit dem genannten Urteil des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts ist es offenkundig, dass seit 2003 von Ansbacher Boden aus massiv gegen Völkerrecht und Grundgesetz verstoßen wird. Die Rechtslage macht deutlich, dass auch jegliche Unterstützung dieser Handlungen strafbar ist (Art. 26 GG, Art. 39 UN-Charta). Lokal- und Bundespolitik, untere und mittlere Behörden - die Heimatfront auf Abwegen?

andere mischen nur mit - wir mischen auf! ->

Das Dilemma trat bereits am Abend bevor zu Tage. Auf Druck von Verfassungsschützern, Lärmgeschädigten, Kriegsgegnern und Umweltschützern, die sich seit 2006 gegen die militärischen Erweiterungspläne und Kriegsvorbereitungen in Ansbach unter anderem in der Bürgerinitiative mit dem schönen fränkischen Namen „Etz langt ´s!“ organisieren, wurde am 13. November 2008 eine Sondersitzung des Ansbacher Stadtrates einberufen.

Mehrere Hundert Menschen waren Zeugen, wie der bayerische Verwaltungsapparat in –je nach Lesart- vorauseilendem Gehorsam oder Feigheit vor dem Freund den offenen und permanent vor der Haustüre der Bevölkerung praktizierten Völkerrechtsbruch ein Deckmäntelchen übergestreift wurde – in Form des NATO-Truppenstatuts (NTS).

Im Zuge der Wiedererlangung der Souveränität Deutschlands nach der Einheit 1990 sicherten sich die USA in einem Zusatzabkommen (ZA) zum NTS Stationierungsrechte in der BRD. Unter Hinweis auf das NTS ist es Entscheidungsträgern der Kommunal- und Länderebene offenbar möglich, sich nicht mit Grundgesetz, Völkerrecht und zitierten höchstrichterlichen Entscheidungen auseinandersetzen zu müssen, wie die Sondersitzung bewies. Dem NATO-Truppenstatut wurde quasi eine höherwertige Rechtsgeltung als die Verfassung eines Staates verliehen, und das mit ausdrücklicher Unterstützung der Bundesbehörden.

NATO-Verträge sind somit de facto grundlegender für die BRD als Völkerrecht und Grundgesetz. Das Stationierungsrecht von US-Streitkräften ergo vorrangig vor allen den Deutschen 1949 verbrieften Freiheitsrechten. Die transatlantische Ideologie hat den alten bundesrepublikanischen Grundsatz, dass „von deutschem Boden nie wieder Krieg“ ausgehen dürfe verdrängt, das hat nun auch de jure die Auseinandersetzung um die militärischen Ausbaupläne in Ansbach bewiesen.

NATO-Verträge – Fesseln auch für die Kommunalpolitik

Die Selbstverwaltung unserer Stadt wurde in Bezug auf die Ausbaupläne der US-Armee völlig ausgehebelt: Das NATO-Truppenstatut begründet nämlich, dass für „militärische Baumaßnahmen fremder Truppen im Sinne der Landesverteidigung“ (!) weder ein Raumordnungs- noch ein Bauplanungsverfahren notwendig ist. Der Stadtrat wurde lediglich durch „Kenntnisgabeverfahren“ informiert.

Der Ansbacher Stadtrat ließ sich ohne nennenswerten Widerstand das NTS als goldenes Kalb präsentieren und ergab sich somit selbst in das Schicksal eines „Eunuchenvereins“, das die Geschicke der Stadt nicht mehr entscheiden konnte oder wollte.

Nicht nur das mittelfränkische Ansbach ist betroffen, die Situation am größten Truppenübungsplatz in der BRD, im oberpfälzischen Grafenwöhr, das ebenfalls im Zuge des NTS der US-Armee zur Nutzung überlassen wurde, ist die Situation prekär.

US-Strategen sehen die Achse Ansbach-Grafenwöhr, verlängert im Westen zur US-Airbase Ramstein und im Osten zum geplanten US-Raketensystem in Tschechien als Herzstück ihrer militärischen Position in Europa. Bayern ist somit ein zentraler Umschlagsplatz für derzeitige und zukünftige Kriege der Weltmacht USA, abgesichert durch NATO-Abkommen, die nicht im Ansatz hinterfragt, geschweige denn Völkerrecht und Grundgesetz unterworfen werden.

Konsequenzen für DIE LINKE

Was bedeutet dies nun für DIE LINKE und insbesondere für die Linksjugend?

Die Forderung „Bundeswehr raus aus Afghanistan“ ist richtig und wichtig, sie greift dennoch zu kurz. Die Linke muss mithelfen, eine breite Diskussion über die Folgen des NTS zu entfachen, denn es gibt einen Passus im NTS, der hoffen lässt: Alle Stationierungsverträge sind einseitig mit einer Frist von zwei Jahren kündbar.

Der erste Schritt in diese Richtung ist gemacht worden durch das von der Linksfraktion im Bundestag in Auftrag gegebene Rechtsgutachten „Militärbasen und militärisch genutzte Flughäfen in Deutschland“ von Prof. Dr. jur. Andreas Fischer-Lescano (Bremen), das im August 2008 veröffentlicht wurde.

Am 26.11.2008 schließlich beantragte der in Ansbach stationierte André Shepard als erster US-Soldat in Deutschland Asyl. Er war bereits im Irak eingesetzt und weigerte sich, ein zweites Mal in einen völkerrechtswidrigen Krieg geschickt zu werden. Auch er beruft sich unter anderem auf das Leipziger Urteil von 2005. Sein Fall wird beispielhaft sein auch für die Zukunft des NTS. Unterstützt André bei seinem mutigen Schritt durch Unterzeichnung der Petition an den Bundestag (www.connection-ev.de), die auch die Linksfraktion im Bundestag unterzeichnet hat. Mehr über den wachsenden Widerstand innerhalb der US-Armee erfahrt ihr bei den „Irakveteranen gegen den Krieg“ (www.ivaw.org).

Für eine zivile Zukunft Deutschlands und Europas ist die Überwindung der transatlantischen Doktrin von Nöten, daher sollte das Motto „Deutschland raus aus Afghanistan“ ergänzt werden durch „Schließung der Angriffsbasen des US-Militärs in Deutschland“ und „Kündigung aller Stationierungsverträge“.

Das wirksamste Mittel zur Durchsetzung dieser Forderungen ist jedoch die Unterstützung des Widerstands vor Ort, wo Menschen, wie beispielsweise in Ansbach, sich aus unterschiedlichsten Gründen gegen die Militarisierung ihrer Heimat einsetzten. Hier geht es nicht nur um Völkerrecht und Grundgesetz, sondern auch um den Schutz der Umwelt, den Gesundheitsgefahren durch den Betrieb einer Militärbasis, Fluglärm und Lebensqualität, das Image und die Zukunftsfähigkeit einer Region, sowie der persönlichen Zukunftsplanung in Mitten eines militärischen Sperrgebiets.

Act local!

Ich möchte Euch einladen und aufrufen, diesen regionalen Widerstand nach Kräften zu unterstützen. Das Jahr 2009 wird entscheidend für oder wider die militärische Expansion in Ansbach werden. Möglicherweise auch für einen entscheidenden Dämpfer der NATO-Militärpolitik.

Eine Reihe von Veranstaltungen und Aktionen sind für das Frühjahr geplant, als Höhepunkt der Ansbacher Ostermarsch am Karsamstag, 11. April 2009, der als einer der größten in Bayern gilt. Als Gäste haben sich der Vorsitzende des Bund Naturschutz, Prof. Weiger, dem Bundesgeschäftsführer der DFG-VK, Monty Schädel, tschechische Europa-Parlamentarier sowie US-Vietnam- und Irakkriegsveteranen angesagt.

Mehr Infos unter:

www.urlas.info und www.offene-linke-ansbach.de

60 Jahre NATO - Kein Grund zu Feiern!

Kein Grund zu Feiern

BLOCK NATO! Vom 1-4. April 2009 nach Strasbourg fahren!

Auch wenn wir zu dieser Party sicher nicht eingeladen sind, ist es für uns selbstverständlich, dass wir anlässlich des sechzigsten Geburtstages der NATO Anfang April nach Straßburg fahren. So heißt es im Programm von Linksjugend ['solid]: „Ein Abzug aller deutschen Truppen, die außerhalb Deutschlands stationiert sind, die Schließung der Militärbasen auf deutschem Boden, die Verweigerung von Überflugrechten für das Militär anderer Staaten sowie die Ablehnung von Militäreinsätzen der Bundeswehr und der NATO sind erste notwendige Schritte hin zu einer friedlichen Welt. (…) Darüber hinaus fordern wir die militärische Abrüstung Europas und setzen uns für den Austritt der Bundesrepublik aus der NATO und anderen Militärbündnissen sowie für deren Auflösung ein.“

Wir rufen deshalb dazu auf sich an den Aktionstagen gegen die NATO vom 1. - 4. April und insbesondere an der internationalen Großdemonstration am 04. April in Straßburg zu beteiligen! Denn wer sich anmaßt über Leben und Tod unserer Mitmenschen entscheiden zu wollen, muss mit unserem Widerstand rechnen!

Denn wer sich anmaßt über Leben und Tod unserer Mitmenschen entscheiden will, muss mit unserem Widerstand rechnen!